

Greenpeace erleidet Schlappe vor Gericht

von Klaus Theißing

Das Cherbourger Landgericht verurteilte am 25. Februar 2003 Greenpeace Frankreich und eine weitere „Umweltschutzorganisation“ zu 95.000 Euro Zwangsgeld, zahlbar an das Wiederaufarbeitungsunternehmen COGEMA. Aktivisten der Organisationen waren im Januar 2000 und 2001 gegen Transporte abgebrannter Brennelemente zu Wiederaufarbeitungsanlage La Hague vorgegangen. Das Gericht hatte zuvor Greenpeace untersagt, die Transporte zu stören oder zu blockieren.

Der französische Staatskonzern erhält Mischoxidbrennelemente (MOX) für Kernkraftwerke aus Deutschland und MTR Brennelemente für Forschungsreaktoren aus Australien zur Wiederaufarbeitung, wodurch die Wertstoffe Uran und Plutonium zurückgewonnen werden können.

Bemerkenswert dabei ist, dass das Gericht feststellte, dass COGEMA die notwendigen Genehmigungen zum

- Transport
- Erhalt und
- zur Wiederaufarbeitung besitzt.

Ferner stellte es fest, dass MOX- und MTR Brennelemente kein Abfall, sondern recycelbarer Wertstoff sind. Die Kontakte des Unternehmens in Deutschland und Australien seien durch völkerrechtliche Verträgen der Französischen, Deutschen und Australischen Regierungen bestätigt.